

BESCHLUSS DES RATES
vom 5. Dezember 1978
zur Ernennung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses der Europäischen
Gemeinschaft für Kohle und Stahl

(78/1025/EGKS)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf Artikel 18,

gestützt auf die Beschlüsse des Rates vom 2. August 1978 und 16. Oktober 1978 über die Bestimmung der maßgebenden Organisationen, denen es obliegt, Listen der Kandidaten für den Beratenden Ausschuss der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl aufzustellen,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 16. Oktober 1978 zur Ernennung der Mitglieder des Beratenden Ausschusses der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl für die Zeit bis zum 15. Oktober 1980,

in der Erwägung, daß in diesem Ausschuss durch den Rücktritt von Herrn Kaj Lund, von dem der Rat am 23. November 1978 unterrichtet wurde, ein Sitz in der Gruppe der Verbraucher und Händler frei geworden ist,

nach Kenntnisnahme von der Kandidatur, die die dänische Regierung am 23. November 1978 vorgelegt hat —

BESCHLIESST :

Einziges Artikel

Herr Jørgen Harne wird zum Mitglied des Beratenden Ausschusses der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl ernannt und ersetzt in dieser Eigenschaft Herrn Kaj Lund für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 15. Oktober 1980.

Geschehen zu Brüssel am 5. Dezember 1978.

Im Namen des Rates

Der Präsident

M. LAHNSTEIN
